

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 16.04.2025
Gericht: Amtsgericht Amberg
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Reisebüro Kästl GmbH

IN 158/20

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Reisebüro Kästl GmbH, Bayreuther Straße 6, 92237 Sulzbach-Rosenberg, vertreten durch die Geschäftsführerin
Kästl-■■■■■■■■■■■, geb. ■■■■■

Registergericht: Amtsgericht Amberg Register-Nr.: HRB 2703

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

[REDACTED], Gz.: 434/20/val D6/35918

Aufgrund des Antrages des Insolvenzverwalters wird zur Beschlussfassung der Gläubigerversammlung über die

Zustimmung zu der Vergleichsvereinbarung vom 11.12.2024 zur Abgeltung der Ansprüche aus

Geschäftsführerhaftung gegen [REDACTED]
das schriftliche Verfahren gem. § 5 Abs. 2 InsO durchgeführt.

Die o. g. Vergleichsvereinbarung (Bl. 343 - 345 d. A.) ist zur Einsicht niedergelegt.

Die Beteiligten erhalten Gelegenheit bis einschließlich 07.05.2025 Einwendungen gegen den dieser Gläubigerversammlung zugrundeliegenden Tagesordnungspunkt schriftlich bei dem Insolvenzgericht vorzulegen.

Anträge und Einwendungen können schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle vor dem Amtsgericht Amberg, Paulanerplatz 4, 92224 Amberg erhoben werden.

Einwendungen sind glaubhaft zu machen.

Stellungnahmen, die nach dem oben genannten Zeitpunkt eingehen, können als verspätet nicht mehr in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Zustimmung gem. § 160 InsO gilt als erteilt, wenn die einberufene Gläubigerversammlung beschlussunfähig ist, § 160 Abs. 1 S. 3 InsO. Im schriftlichen Verfahren bedeutet dies, werden von keinen Gläubigern wirksame Einwendungen gegen die Beschlussfassung erhoben, gilt die Zustimmung als erteilt.

Amtsgericht Amberg - Insolvenzgericht - 15.04.2025